

Anfrage: Beschilderung Zur Rast (Bundesstraße 6)

02.07.2020

- öffentlich -

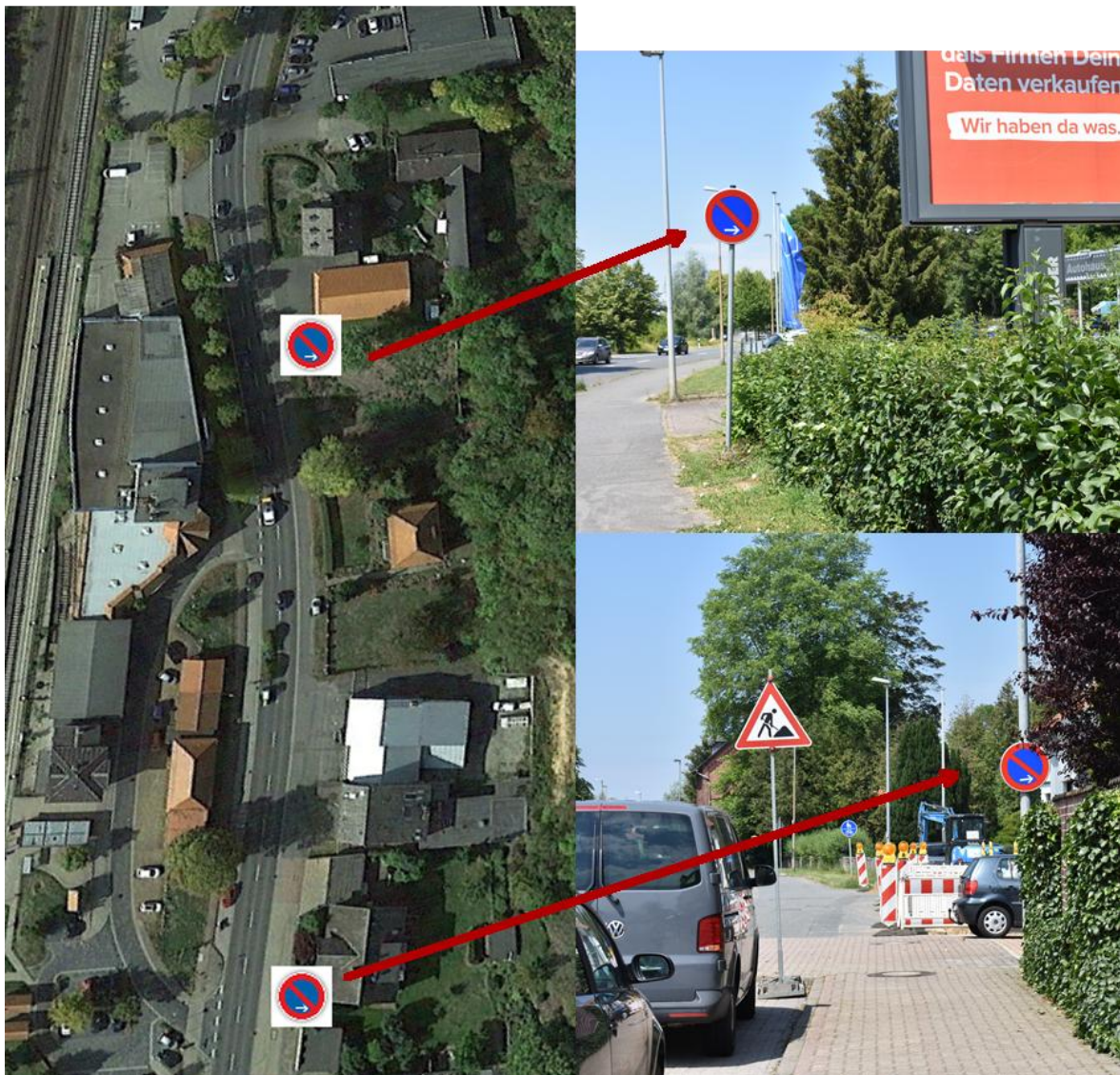
Anfrage von: RM Gerhard Schrader

Gemeinderat	06.07.2020	1	Kenntnisnahme
-------------	------------	---	---------------

Auf der Straße Zur Rast befindet sich in Fahrrichtung Hildesheim im Abstand von ca. 140 Meter zweimal das VZ 286-20 – Eingeschränktes Haltverbot Ende

Das erste Schild befindet sich am Ende der Parkbucht auf der Höhe vom Frühstücksladen.

Das zweite Schild befindet sich kurz vor dem Autohaus Schacht.



Es ist daher auszugehen, dass somit das erste Schild Höhe des Frühstücksladens verkehrt aufgestellt wurde und daher durch das VZ 286-10 - Eingeschränktes Haltverbot Anfang ersetzt werden müsste.

.....

Ich bitte daher folgende Fragen zu beantworten:

Ist dem Straßenbaulastträger (Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Goslar) bekannt, dass die Beschilderung fehlerhaft ist?

Wenn Ja, wann ist mit einer Korrektur der fehlerhaften Beschilderung zu rechnen?

gez. Gerhard Schrader